

Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Menschenrechtsverletzungen im Kanton Zug vom 31. Mai 2017

Die Fraktion Alternative - die Grünen hat am 31. Mai 2017 folgende Interpellation eingereicht:

Mit Urteil vom 26. April 2017 hat das Bundesgericht die Beschwerde einer Afghanischen Familie gegen eine Verfügung des Amtes für Migration des Kantons Zug gutgeheissen. Der Kanton Zug habe im besagten Fall einer Dublin-Ausschaffung die Schwelle einer unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung im Sinne von § 3 EMRK (Verbot von Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung) knapp noch nicht erreicht, aber § 8 EMRK (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) klar verletzt.

In der Folgekommunikation durch die Sicherheitsdirektion wurde einerseits beschwichtigt im Sinne, dass das Bundesgericht den Aspekt des möglichen «Untertauchens» nicht beachtet habe. Anderseits wurde festgestellt, dass es in der Schweiz keine Möglichkeiten gäbe für eine familiengerechte Unterbringung.

In diesem Zusammenhang stellt die Fraktion der Alternativen – die Grünen dem Regierungsrat folgende Fragen:

- 1. Welche Sofort-Massnahmen hat der Regierungsrat bisher ergriffen, um zukünftige Menschenrechtsverletzungen zu verhindern?
- 2. Bis wann schafft der Regierungsrat die Voraussetzungen für die dringend notwendige familiengerechte Unterbringung in solchen Fällen?
- 3. Wie gedenkt der Regierungsrat künftig eine menschliche und menschenrechtskonforme Umsetzung der Asylgesetzgebung durch das zuständige Amt zu garantieren?
- 4. Welche weiteren Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, um zukünftige Menschenrechtsverletzungen zu verhindern?